AMT SIEK

Der Amtsvorsteher













Sitzungsvorlage (öff. Beratung)

2022/009/0016

Zweckverband Friedhof Siek

13.12.2022 000.100-001

Fachdienst 1.1 - Service, Kinder und Jugend

Martina Derday

Status voraussichtlich: öffentlich

Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Friedhof Siek

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Verbandsversammlung Friedhof Siek (Entscheidung)	12.01.2023	Ö

Sachverhalt:

Um auf der Grundlage der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EnschVO) Entschädigungen, Sitzungsgelder oder sonstige Zahlungen im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit für den Zweckverband Friedhof Siek gewähren zu können, ist der Erlass einer entsprechenden Entschädigungssatzung erforderlich. Ein Entwurf dieser Satzung ist der Vorlage beigefügt.

Aus der nachstehenden Übersicht wird ersichtlich, für welche Funktionen eine Entschädigung gezahlt wird, welche Regelungen in der Satzung getroffen wurden und welcher Höchstbeträge nach der Entschädigungsverordnung vorliegen:

Funktion	Festlegung in der Satzung	Höchstbetrag
Verbandsvorsteher		
Aufwandsentschädigung § 3 (1)	Höchstbetrag	345,00 €
Sitzungsgeld	Ja	Pauschale 10,00 €, je Sitzung 24,00 €
Für die Leitung der		
Verbandsversammlung § 3 (2)	Ja	Zusätzl. 24,00 € je Sitzung Verb.Vers.
Mitglieder der		
Verbandsversammlung § 4 (1)	Ja	Pauschale 10,00 €, je Sitzung 24,00 €
Mitglieder der		
Verbandsgemeinden, bei		
Verb.Versammlung und		
Ausschusssitzungen, denen		
sie nicht als Mitglied	kein	kein
angehören § 4 (2)	Sitzungsgeld	Sitzungsgeld
Ausschussvorsitzende	Ja	Zusätzl. 24,00 € je Sitzung

Es besteht darüber hinaus noch die Möglichkeit, dem Verbandsvorsteher neben der monatlichen Aufwandsentschädigung eine monatliche Pauschale für

die Nutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung, die Ko	sten der	dienstlich
notwendigen Telefongebühren sowie		

□ der Fahr- und Reisekosten

zu gewähren. Sollte dies als notwendig erachtet werden, so wäre hierüber gesondert zu beschließen. Verwaltungsseitig würde dann ein monatlicher Höchstbetrag in Höhe von maximal 80,00 € (20,00 € Telefonnutzung/-gebühren / 60,00 € Reisekosten) empfohlen.

Finanzielle / umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen: Kosten entstehen wie folgt:				
	Verbandsvorsteherentschädigung in Höhe von 345,00 € pro Monat = 4.140,00 € / Jahr sowie einer eventuellen Pauschale für Telefon und Reisekosten			
	Monatliche Sitzungsgeldpauschale in Höhe von 10,00 € pro Verbandsmitglied = 9 Mitglieder x 12 Monate = 1.080,00 €			
	Sitzungsgeld für jede Sitzung in Höhe von 24,00 € je Teilnehmer			
	Zusätzliches Sitzungsgeld für Vorsitz Verbandsversammlung sowie der Ausschüsse			
Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt die Entschädigungssatzung in der vorgelegten Fassung.				
<u>oder</u>				
Die Verbandsversammlung beschließt die Entschädigungssatzung mit folgenden Änderungen:				

Anlage/n:

1 Entschädigungssatzung